



Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei (GdP)

zum Gesetzesentwurf der
Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/541
zur Terrorismusbekämpfung**

Sachverständiger: Alexander Poitz (stv. Bundesvorsitzender)

Berlin, 19.09.2024
Abt. II/jg-kj

Vorbemerkung

Als mit über 207.000 Mitgliedern größte Polizeigewerkschaft hierzulande bedankt sich die Gewerkschaft der Polizei (GdP) für die Möglichkeit im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung zum „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/541 zur Terrorismusbekämpfung“ Stellung nehmen zu dürfen.

Zum Hintergrund: aktuelle Sicherheits- und Bedrohungslage

Seit dem Anschlag am Berliner Breitscheidplatz 2016 hat sich die Bedrohungslage massiv verschärft. Weltpolitische Geschehen, wie Kriege in der Ukraine und im Gaza-Streifen, haben darauf Einfluss und beherbergen Konfliktpotenziale, die sich auf die innere Sicherheit in Deutschland auswirken und für die Sicherheitsbehörden eine enorme Herausforderung darstellen. Gerade im Zusammenhang mit Großereignissen, wie der Fußball-Europameisterschaft 2024, ist die Gefahr terroristischer Anschläge besonders hoch. Die EM 2024 hat noch einmal deutlich aufgezeigt, dass unsere Polizeibeschäftigten in der Lage sind Großeinsätze über mehrere Wochen hinweg hochprofessionell zu bewältigen. Zudem unterstreicht es aber auch, welcher enormen Belastung Polizeibeschäftigte - auch nach der EM - ausgesetzt sind.

Die Bedrohung durch islamistischen Terrorismus bleibt weiterhin hoch und hat sich im Zuge der aktuellen Entwicklungen im Nahen Osten verschärft, wobei Deutschland und Europa im Fokus von Organisationen wie dem "Islamischen Staat" (IS) und Al-Qaida stehen. Im Jahr 2023 kam es in Deutschland zu einem islamistisch motivierten Anschlag in Duisburg, bei dem eine Person getötet und vier weitere verletzt wurden. Auch in anderen europäischen Ländern gab es Anschläge mit IS-Bezug. Besonders gefährlich sind hierbei Einzeltäter oder Kleinstgruppen, die oft kurzfristig und mit geringem Planungsaufwand agieren. Insbesondere komplexe, langfristig geplante Anschläge oder Cyberangriffe auf bspw. KRITIS sind erfolgt und weiterhin möglich.

Der Messerangriff auf einem Volksfest in Solingen am 23. August 2024 und die damit einhergehenden andauernden Ermittlungen der Bundesanwaltschaft wegen Terrorverdachts sowie der vereitelte mutmaßliche Anschlag in München am 5. September 2024 haben erneut verdeutlicht, dass die Sicherheit im öffentlichen Raum gefährdet ist.

Aus Sicht der GdP darf es erst gar nicht zu derartigen Straftaten kommen. Die Prävention ist die polizeiliche Königsdisziplin. Deshalb sind insbesondere die präventiven Fähigkeiten/Fertigkeiten der Sicherheitsbehörden zu stärken. Hier sind Vorfeldermittlungen im extremistischen/terroristischen Bereich, die Abwehr schwerwiegender Cyberangriffe durch das BKA und die ermittlungsunterstützende Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) gemeint. Eine dahingehende Weiterentwicklung des BKA-Gesetzes und des Bundespolizeigesetzes ist dringend erforderlich.

Die extremistische Bedrohung betrifft jedoch nicht nur den Islamismus. Auch Links- sowie Rechtsextremismus und der aus diesem Spektrum drohende Terrorismus stellen kontinuierlich eine ernsthafte Gefahr für das demokratische Zusammenleben in Deutschland dar. Eine zusätzliche Gefahr stellen Rückkehrer aus jihadistischen Kampfgebieten dar, da diese oft ideologisch radikalisiert und militärisch ausgebildet sind. Die Sicherheitsbehörden stufen die Lage insgesamt als ernst ein und rechnen jederzeit mit einem möglichen terroristischen Anschlag.

Gesetzgeberischer Handlungsbedarf wird teilweise erkannt

Angesichts der europaweit andauernden herausfordernden Sicherheitslage ist es allen voran notwendig, dass die Polizei und Sicherheitsbehörden personell gestärkt und mit wirksamen Befugnissen im Kampf gegen den Terrorismus ausgestattet werden. In diesem Zusammenhang hat man sich mit den vorgeschlagenen Gesetzesentwürfen zur Umsetzung des „Sicherheitspakets“, welche am 12. September 2024 in erster Lesung im Bundestag beraten wurden, auf den Weg in eine richtige Richtung gemacht. Dass angesichts der heterogenen Sicherheitsbedrohungen deutlich mehr möglich und auch nötig ist, um die Sicherheitsbehörden nachhaltig zu stärken, steht jedoch außer Frage. In diesem Kontext verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum „Sicherheitspaket“.¹

Zum Vorhaben

Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/541. Im Hinblick auf die dort gemachten Vorgaben, die schwerpunktmäßig die §§ 89a und 89c StGB betreffen, ist der Entwurf geboten, um die Vorgaben in nationales Recht umzusetzen.

Die GdP begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf zu § 89a Absatz 1 StGB mit der erweiterten Definition von „einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat“ zu „terroristischer Straftat“ sowie die Ausweitung des bisherigen Straftatenkatalogs.

Dies gilt auch für § 89a Absatz 2 StGB, mit der nun auf die spezifische Gefahr, die von ausländischen terroristischen Kämpfern („Foreign Terrorist Fighters“) ausging und ausgeht, reagiert wird und damit sowohl das Reisen in Risikogebiete in terroristischer Absicht als auch die Rückreise aus diesen Risikogebieten als strafbare Handlung eingestuft wird. Die GdP begrüßt, dass § 89a Absatz 2 StGB damit um den Tatbestand der Ein- und Ausreise als Straftat im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten ergänzt wird.

Die GdP begrüßt die Erweiterung in § 89c StGB, wonach die strafbaren terroristischen Handlungen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung umfassend unter Strafe gestellt werden. Die GdP verweist dabei auf ihre grundsätzliche Forderung nach der Einführung einer Bundesfinanzpolizei, die im Rahmen präventiver Finanzermittlungen (suspicious wealth order) auch einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung leisten kann. Sie würde insbesondere dabei helfen, dass die Terrorismusfinanzierung (jenseits des Strafrechts) verfolgt und auch unterbunden werden könnte. Rechte und linke Terrornetzwerke, Hamas, Hisbollah, IS etc. brauchen immer Geld für ihren Terror. Dieses Geld wird auch in Deutschland gesammelt, zusammengeführt, verwaltet und transferiert.

Dem würde eine Finanzpolizei (die aus dem Zoll/Zollfahndungsdienst) hervorgehen würde, etwas entgegensetzen können. Zu präventiven Finanzermittlungen gibt es nach wie vor bedauerlicherweise keine Vorschläge.

¹ vgl. BT-Drs. 20/12804; 20/12805; 20/12806